



Die SPD – Fraktion in der Bezirksvertretung Brackwede

Drucksachen-Nr.

2386/2009-2014

Datum: 19.04.2011

**An die Bezirksbürgermeisterin der
Bezirksvertretung Brackwede**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Hauptausschuss die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ in §2 nach Satz 2 wie folgt zu ergänzen:

„Ist der folgende Sonntag nach Ostersonntag der 1. Mai, so dürfen die Verkaufsstellen in diesen Stadtbezirken erst am Sonntag, der auf den 1. Mai folgt, geöffnet werden.“

Begründung:

Um in Zukunft die Würde des 1. Mai-Feiertages zu beachten und zukünftig ein negatives Bild von Brackwede zu vermeiden, ist dieser Antrag zur Novellierung der Verordnung zur Sonn- und Feiertagstagsöffnung notwendig.

Der 1.Mai ist in Artikel 25, Absatz 2 der Verfassung des Landes NRW besonders geschützt. Dort heißt es: „Der 1. Mai als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde ist gesetzlicher Feiertag.“ Dieser historische Tag stellt heute eine Würdigung des Kampfes um Arbeitnehmerrechte dar. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesem Tag ohne dringende zwingende Gründe arbeiten zu lassen, widerspricht dem Sinn dieses Feiertages. Deshalb ist eine eindeutige Regelung in der Bielefelder Verordnung zur Sonntagsöffnung zum 1.Mai, gerade weil sie nur sehr selten greift, geboten.

Unterschrift:

gez.

Platzmann

Vorsitzender der SPD – Fraktion in der
Bezirksvertretung Brackwede